	Weisung	□ Reglement	Richtlinien
Schule BAUMA	Gültig ab	Ersetzt Ausgabe vom:	Nr.
	01.01.2023	30.06.2020	30-19-4
	Genehmigungsbeschluss Teilrevision		
	Schulpflege: 06.12.2022		
	Genehmigung Gemeindeversammlung:		
	10.12.2018		
	Titel:		
	Konzept Klassenassistenzen		
Ressort:	Verteiler:		
Schülerbelange	 Schulpflege (Organisationshandbuch) 		
	 Schulleitungen 		
	– Extranet		

Konzept Klassenassistenzen

1. Ausgangslage

Die Aufgabenfelder der Lehrpersonen nehmen an Komplexität zu, was insbesondere an der steigenden Heterogenität der Klassen erkennbar ist. Die Kernaufgaben der Lehrpersonen wie das Unterrichten und die Erziehung verlangen hohe fachliche Kompetenzen und können nicht an andere Personen delegiert werden. Doch nicht alle Aufgaben in der Schule benötigen pädagogisch geschultes Personal. Der Beizug von Klassenassistenzen soll die Lehrpersonen spürbar entlasten damit sie sich wieder stärker auf die Ausübung ihrer Unterrichtstätigkeit konzentrieren können.

a. Klassenassistenzen für belastete Klassen:

Insbesondere in Klassen, in welchen schwierige Voraussetzungen den Unterricht und alle Beteiligten stark belasten oder wo einzelne Schüler in ihrem Lernen niederschwellige Unterstützung brauchen, ist der Einsatz von Klassenassistenzen eine wertvolle Unterstützungsmassnahme.

Schwierige Klassensituationen können entstehen durch:

- Kinder mit Auffälligkeiten im Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten
- Kinder mit einer nicht altersentsprechenden Reife
- Kinder mit Migrationshintergrund, welche Mühe mit der Sprache oder den gestellten Anforderungen haben
- Zusatzbelastung bei hohen Gruppen- oder Klassengrössen

Diese schwierigen Klassensituationen können in bestimmten Unterrichtsfächern oder Lernarrangements durch den Einsatz von Klassenassistenzen spürbar verringert werden.

b. Klassenassistenzen für die Begleitung an den Waldmorgen und im Turnen (KSt):

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Klassenassistenz als Waldbegleitung eine grosse Entlastung für die Kindergartenklasse und die Kindergartenlehrperson ist. Die Schulpflege Bauma hat deshalb am 8.03.2016 beschlossen, dass alle Kindergartenklassen beim wöchentlich oder zweiwöchentlich stattfindenden Waldmorgen von einer Klassenassistenz begleitet werden. Mit der Genehmigung des Voranschlags 2017 durch die

Gemeindeversammlung konnte das Angebot ab Beginn 2017 fest eingerichtet werden. Die Klassenassistenzen für Waldbegleitung werden unbefristet angestellt.

Auch das wöchentliche Turnen mit ca. 20 Kindergartenkindern ist eine belastende Situation für die Kindergartenlehrpersonen. Es ist unbestreitbar eine Herausforderung, alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Damit die Kindergartenlehrpersonen einen sicheren Turnunterricht gewährleisten können, sollen sie in den wöchentlichen Turnlektionen durch eine Klassenassistenz begleitet werden. Die Begleitung im Turnen wurde von der Schulpflege am 30.06.2020 beschlossen. Mit der Genehmigung des Voranschlags 2021 durch die Gemeindeversammlung konnte das Angebot ab Beginn 2021 fest eingerichtet werden. Die Klassenassistenzen für Turnbegleitung werden unbefristet angestellt.

c. Klassenassistenzen in Sonderschulsettings (ISR):

Durch die Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen (ISR) wächst die Heterogenität in den Regelklassen zusätzlich. Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass sie die nötige Unterstützung für die integrierten Sonderschulungen im Rahmen der Regelklasse erhalten, neben dem Einsatz von schulischen Heilpädagogen und Therapeuten können auch Klassenassistenzen eine gute Unterstützung sein. Die Schulpflege oder das Ressort Schülerbelange beschliessen den Einsatz von Klassenassistenzen auf das einzelne Kind bezogen im Rahmen des ISR-Settings bei der Einrichtung oder Weiterführung der integrierten Sonderschulung. Die dafür aufgewendeten Ressourcen sind Bestandteil der Kosten für ISR-Sonderschulungen.

Sobald die Schulpflege den Einsatz einer Klassenassistenz bewilligt hat, sucht die betreffende Schulleitung in Absprache mit der Lehrperson eine geeignete Person.

Die Einsatzzeiten werden in Absprache mit der Lehrperson festgelegt.

Wird eine Klassenassistenz in Zusammenhang mit einer integrierten Sonderschulung ISR eingesetzt, werden Aufgaben und Verantwortung im Rahmen des ISR-Settings festgelegt. Klassenassistenzen als Bestandteil von Sonderschulsettings werden im Sonderpädagogischen Konzept der Schule ausführlich beschrieben.

Die Kapitel 2., 3., 4. und 6. betreffen nur die Klassenassistenzen in belasteten Klassen.

2. Zielsetzungen für den Einsatz von Klassenassistenzen in belasteten Klassen

- Klassen mit aussergewöhnlich schwierigen Voraussetzungen werden bei Bedarf durch eine weitere Betreuungsperson unterstützt und entlastet.
- Schüler mit Auffälligkeiten im Sozial-, Lern- oder Arbeitsverhalten werden individuell eng begleitet und unterstützt.
- Die Klassenassistenz trägt zur Förderung der Selbstkompetenzen bei und unterstützt eine anregende Lern- und Arbeitsatmosphäre.
- Die Lehrperson wird im Erfüllen ihres Berufsauftrags unterstützt, indem sie im Bereich der individuellen Begleitung und Betreuung einzelner Kinder entlastet wird.
- Der Klasse steht eine weitere Bezugsperson zur Verfügung.
- Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf (IF) profitieren von einer intensiven Begleitung im Unterricht. Sie werden in ihrem individuellen Lernen unterstützt.

3. Rahmenkredit und Delegation der Entscheidungskompetenzen an die Schulleitungskonferenz

Mit den Zielen, die Ressourcen der Klassenassistenzen in <u>belasteten Klassen</u> zu optimieren, die Zuverlässigkeit der Budgetierung zu erhöhen und den Entscheidungsweg von der Bedarfsermittlung bis zur Beschlussfassung zu verkürzen, delegiert die Schulpflege die

Entscheidungskompetenz für den Einsatz von Klassenassistenzen in belasteten Klassen im Rahmen des gemäss Lit a. festgelegten Kostendachs an die Schulleitungskonferenz.

- a. Die Schulpflege legt einen Rahmenkredit mit einem Kostendach für den Einsatz von Klassenassistenzen in belasteten Klassen fest, oder beantragt den Rahmenkredit beim Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung, falls er die Finanzkompetenz der Schulpflege übersteigt.
- b. Der der Schulleitungskonferenz zur Verfügung stehende Rahmenkredit wird jährlich im Juni überprüft und in den Voranschlag aufgenommen. Falls sich zeigt, dass der Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Mitteln längerfristig nicht abgedeckt werden kann, stellt die Schulleitungskonferenz Antrag an die Schulpflege auf Erhöhung des Kostendachs für den Einsatz von Klassenassistenzen für belastete Klassen, so dass der Finanzrahmen im nächsten Kalenderjahr angepasst werden kann.
- c. Die Schulleitungskonferenz kann im Rahmen des festgelegten Rahmenkredits über den Einsatz bzw. Umfang von Klassenassistenzen entscheiden.
- d. Die Schulleitungskonferenz bestimmt eine den Klassenassistenzpool verwaltende Schulleitung aus ihrer Mitte, welche darauf achtet, dass die vorhandenen Ressourcen für Klassenassistenzen über das ganze Schuljahr gesehen bedarfsgerecht für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe verwendet werden. Saisonal kann einzelnen Stufen auch bevorzugt Ressourcen zugewiesen werden – bspw. der Kindergartenstufe für die ersten Monate im Schuljahr –, wenn dies zu anderen Zeiten zugunsten der anderen Stufen kompensiert werden kann.
- e. Es werden Lösungen angestrebt, bei denen die bestehenden Anstellungen der Klassenassistenzen unverändert bleiben. Pensumänderungen oder Neuanstellungen sind dem Ressort Personal zu beantragen.
- f. Falls aufgrund besonderer Situationen kurzfristig in einer Klasse ein besonderer Bedarf an Klassenassistenz besteht, mit welchem der jährliche Finanzrahmen überschritten würde, kann die betreffende Schulleitung beim Ressort Schülerbelange einen Antrag auf Nachtragskredit stellen für eine befristete Erhöhung des zur Verfügung stehenden Klassenassistenzangebots für diesen besonderen Bedarfsfall.

4. Organisation von Klassenassistenzen in belasteten Klassen

Dem Einsatz einer Klassenassistenz soll folgender Ablauf vorausgehen:

a. Die Schulleitungen prüfen bei Bedarf nach einer Klassenassistenz in belasteten Klassen, ob dieser durch die Ablösung eines bestehenden Klassenassistenzeinsatzes zugunsten des neuen Engagements abgedeckt werden könnte. Falls dies möglich ist, informiert die Schulleitung die Schulverwaltung über den Einsatzwechsel.

In der Regel führt die **Verlagerung des Tätigkeitsfeldes** für die Klassenassistenz zu keinen Veränderungen in der Anstellung und auch zu keinen weiteren Kosten für die Schule.

Hat die Ablösung eines bestehenden Klassenassistenzeinsatzes Auswirkungen auf einzelne Anstellungen von Klassenassistenzen, ist die Schulverwaltung zu informieren und dem Ressort Personal die Anstellungsänderung zu beantragen (weiteres Vorgehen siehe unten).

b. Führt die Prüfung der Schulleitung zum Ergebnis, dass eine Ablösung bezw. Verlagerung einer Klassenassistenz nicht möglich ist, stellt die Schulleitung eine Anfrage an die poolverwaltende Schulleitung, ob noch ausreichend Poolressourcen für den geplanten Klassenassistenzeinsatz zur Verfügung stehen.

Kann nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Poolressourcen für Klassenassistenzen der benötigte Klassenassistenzeinsatz eingerichtet werden, gibt die poolverwaltende

Schulleitung der anfragenden Schulleitung das ok. Die poolverwaltende Schulleitung informiert die Ressortvorsitzende Schülerbelange, die Schulverwaltung und die Ressortvorsitzende Personal über die Einrichtung, den Umfang und die zeitliche Befristung des neuen Klassenassistenzeinsatzes.

Die Schulleitungen streben Lösungen an mit einer Erhöhung des Pensums von bereits angestellten Klassenassistenzen. Ist dies nicht möglich, sucht die betreffende Schulleitung im Rahmen einer Neurekrutierung geeignete Personen für den Einsatz als Klassenassistenz.

Das Ressort Personal beschliesst auf Antrag der betroffenen Schulleitung die Anstellung bzw. das neue Anstellungspensum der Klassenassistenz. Vor dem Einsatz der Klassenassistenzen ist i.d.R. der Anstellungsbeschluss des Ressorts Personal abzuwarten.

c. Führt die Prüfung der den Klassenassistenzpool verwaltenden Schulleitung zum Schluss, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Klassenassistenzen nicht ausreichen für einen zusätzlichen Einsatz, bespricht sie mit den anderen Schulleitungen, ob nicht ein anderer Einsatz reduziert oder beendet werden könnte. Ist dies nicht möglich, und der neue Bedarf dringend, kann die Schulleitungskonferenz bei der Schulpflege gemäss Absatz 3. f. Antrag stellen auf befristete Erhöhung der Ressourcen.

Das weitere Vorgehen ist gleich wie unter Absatz 4. b. beschrieben.

Die Einsatzzeiten der Klassenassistenz werden von den Schulleitungen in Absprache mit den Lehrpersonen festgelegt. Gemeinsam mit der Lehrperson einigen sie sich auf die Ausgestaltung des Aufgabenbereichs.

5. Anforderungsprofil

Die Klassenassistenz...

- hat Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- hat Verständnis und Geduld mit Kindern, welche spezielle Verhaltensweise aufweisen
- kann strukturiert denken und organisiert gerne
- ist flexibel, kommunikativ und offen für Neues
- beherrscht den grundlegenden Unterrichtsstoff der entsprechenden Klasse oder ist bereit, sich den nötigen Überblick zu verschaffen
- akzeptiert den Schulstil der Lehrperson
- beherrscht die deutsche Sprache (spricht Standardsprache in Primar- und Sekundarstufe)
- absolviert die Weiterbildung für Klassenassistenzen in Absprache mit ihrer Schulleitung

6. Aufgabenbereich

Die Klassenassistenz betreut einzelne Kinder oder kleinere Gruppen von Schülern im Klassenzimmer oder in Gruppenräumen. Sie spricht sich mit der verantwortlichen Lehrperson ab und übernimmt die Helferrolle.

Die Klassenassistenz gestaltet keinen Unterricht. Die Verantwortung für den Unterricht trägt allein die Lehrperson.

7. Anstellungsverhältnis

Die Klassenassistenz wird mit fixem Pensum angestellt, welches aufgrund der Jahresarbeitszeit (39 Wochen x Anzahl WS) berechnet wird. Pro Unterrichtslektion wird eine Arbeitsstunde

angerechnet, darin eingeschlossen sind Besprechungen mit den Lehrpersonen und allfällige Teilnahmen an Elternabenden oder Elterngesprächen bei Bedarf.

Bei unterjähriger Anstellung für einen befristeten oder unbestimmten Zeitraum kann die Anstellung auch auf Grundlage von Lektionenrapporten erfolgen.

Die Klassenassistenzen sind gemäss Einreihungsplan der Gemeinde Bauma eingereiht, Lohnklasse 09 (vor Absolvierung der Weiterbildung) oder 10 (mit Weiterbildung oder pädagogischer Ausbildung). Die Einstufung wird vom Ressort Personal festgelegt und erfolgt aufgrund der Dienstjahre und Berufserfahrung als Klassenassistenz.

Die Klassenassistenz wird von der betreffenden Schulleitung rekrutiert und vom Ressort Personal angestellt bzw. entlassen. Bei Neuanstellungen gilt eine Probezeit von 3 Monaten.

Die Personalführung der Klassenassistenzen liegt bei der betreffenden Schulleitung. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Klassenassistenzen im Rahmen ihres Einsatzgebietes ausreichend ausgebildet sind. Die Schulleitung führt jährlich ein Mitarbeitergespräch und alle 4 Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung durch. Die Klassenassistenzen werden jährlich einmal vom zugeteilten Schulpflegemitglied besucht.

8. Schweigepflicht

Die Klassenassistenz ist zur Verschwiegenheit über dienstliche und persönliche Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

9. Zeitlicher Ablauf

Inhalt Ablauf

Die Lehrperson meldet den **Bedarf** einer Klassenassistenz an ihre SL.

Die SL prüft den Bedarf und sucht nach Möglichkeiten einer **Verlagerung** bzw. Ablösung von Klassenassistenzen.

Die SL **informiert** bei Verlagerungen die SV und die poolverwaltende SL oder stellt eine Anfrage an die poolverwaltende SL, falls Erhöhung des Anstellungspensums oder Rekrutierung notwendig ist.

Die poolverwaltende Schulleitung prüft bei Erhöhungen des Anstellungspensums bzw. bei Rekrutierung die vorhandenen **Ressourcen** auf ihre bisherige Verteilung in den Stufen und gibt ihr ok für die Einrichtung, den Umfang bzw. die zeitliche Befristung des Klassenassistenzeinsatzes.

Die SL leitet die **Massnahmen** für eine Erhöhung des Anstellungspensum bzw. eine Rekrutierung von Klassenassistenzen ein. Die SL stellt Antrag an die Vorsitzende des Personalressorts (PE) und informiert die Ressortvorsitzende Schülerbelange (SB) und die Schulverwaltung.

Das Ressort Personal (PE) beschliesst die **Anstellung** bzw. das Anstellungspensum der Klassenassistenz.

Die SL informiert die LP und die Klassenassistenz. Sie initiiert die weitere **Zusammenarbeit**.

